



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Inneres und Sport
des Landtages von Sachsen-Anhalt
Herrn Vorsitzenden Hagen Kohl, MdL
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Vorab per E-Mail:
mathias.goldbach@lt.sachsen-anhalt.de

Städte- und Gemeindebund

Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag

Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website

<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 28. September 2020

Angriffe auf Politiker/innen und Akteure der Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt; Selbstbefassungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (ADrs. 7/INN/148)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die in den vergangenen Jahren immer weiter zunehmenden Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe auf Kommunalpolitiker/innen sind eine Gefahr für die lokale Demokratie.

Das quantitative Ausmaß wird nicht zuletzt durch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Striegel (LT-Drs. 7/5866 vom 5. 3.2020) deutlich. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen auch tatsächlich angezeigt werden.

Von der Entwicklung sind in Sachsen-Anhalt vor allem 10.109 ehrenamtliche Mandatsträger/innen in den 990 Ortschaftsräten, 236 Gemeinde- und Stadträten, 20 Verbandsgemeinderäten und 11 Kreistagen betroffen. Hinzu kommen 990 Ortsbürgermeister, 3 Ortsvorsteher, 114 ehrenamtliche Bürgermeister sowie 133 hauptberuflich tätige Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte, insgesamt 1.240 Amtsträger/innen.

Nach einer von der Zeitschrift „Kommunal“ im April 2020 veröffentlichten Umfrage wurden in jedem fünften Rathaus in Deutschland Beschäftigte, Amts- und Mandatsträger bereits bespuckt, geschlagen oder getreten.



Die Umfrage wurde unter rd. 2.500 Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen durchgeführt. 64 % sind im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst schon einmal beleidigt, beschimpft, bedroht oder sogar tätlich angegriffen worden. Bei den Beschäftigten der Kommunalverwaltungen zeigt sich ein ähnliches Bild.

Dies vorausgeschickt, nehmen wir zur Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern in Sachsen-Anhalt wie folgt Stellung:

1. Entwicklung

Im Rahmen unserer Beratungspraxis werden keine statistischen Daten zur konkreten Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern erhoben.

Im Zuge des Erfahrungsaustausches in den Verbandsgremien war jedoch festzustellen, dass die Bedrohungslage in den letzten Jahren subjektiv zugenommen hat. Dabei hat sich die Situation qualitativ und quantitativ dahingehend verändert, dass die Bedrohungslage sich heute vielfältiger gestaltet als noch vor fünf oder zehn Jahren.

So werden heute regelmäßig drastischere Begrifflichkeiten und Schmähungen verwendet, als dies noch vor Jahren vorstellbar oder denkbar war. Es geht nicht mehr nur darum, mit seinen Äußerungen die Ablehnung von politischen Entscheidungen oder Projekten zu bekunden, sondern die betroffene Person unmittelbar verbal herabzuwürdigen, zu verletzen, zu erniedrigen. Und dies mit der ganzen Bandbreite von Beschimpfungen, aber auch bildlichen Darstellungen und verfremdenden Bild- und Tonsequenzen.

Die kommunalen Mandatsträger/innen sollen der Lächerlichkeit preisgegeben und damit gezielt eingeschüchtert werden. Die betroffenen Personen fühlen sich diesen „Angriffen“ im Regelfall schutzlos ausgesetzt und mit den hieraus resultierenden Folgen überfordert. Diese Bedrohungslagen wirken im Regelfall auch in das soziale Umfeld hinein und betreffen damit auch Angehörige, wie zum Beispiel Lebenspartner und Kinder.

Die Reaktionen der Betroffenen sind höchst unterschiedlich. Während einzelne Kommunalpolitiker/innen versuchen, selbst mit der Situation fertig zu werden, nutzen andere Beratungsangebote, den Erfahrungsaustausch im Kollegenkreis oder aber das Gespräch in ihrem persönlichen Umfeld. Nicht in allen Fällen kommt es zu einer Anzeige der Taten. Konkrete strafrechtliche Konsequenzen stellen nach wie vor den Ausnahmefall dar.

2. Ursachen

Wir gehen davon aus, dass auch gesellschaftliche Veränderungsprozesse mit dazu beigetragen haben, dass Anfeindungen und Bedrohungslagen gegen kommunale Mandatsträger/innen grundsätzlich gesellschaftsfähig geworden sind. Da sie regelmäßig aus der Anonymität heraus begangen werden, müssen die Handelnden auch nicht mit einer Sanktionierung durch die Gesellschaft rechnen.

Die Komplexität heutiger Lebensverhältnisse, aber auch politischer Prozesse, machen es für den Einzelnen immer schwieriger, die jeweils zugrundeliegenden Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten. Somit findet in vielen Fällen eine Fokussierung auf den eigenen unmittelbaren Lebensraum statt, der in der Kommune vor Ort erlebt wird. Meist trifft die Unzufrie-

denheit mit der eigenen Lebenswirklichkeit, mit wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf das kommunalpolitische Handeln durch die Amts- und Mandatsträger/innen. Diese sind im Ort bekannt und werden deshalb für alles verantwortlich gemacht. Hierunter leiden insbesondere die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Hinzu kommt, dass im Zuge der weiter fortschreitenden Individualisierung stets die eigene Position als wichtiger angesehen wird, als das Gemeinwesen, die gesamtgesellschaftliche Aufgabe oder die konkrete Planungs-, Ordnungs- und Handlungsfunktion, die von der Stadt, Gemeinde oder Verbandsgemeinde im Rahmen der wahrzunehmenden Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft zu erfüllen ist.

3. Auswirkung auf die Demokratie in den Kommunen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in den Kommunen, in denen solche Bedrohungsszenarien entstehen oder bestehen die Bereitschaft sinkt, sich in Zukunft für ein kommunales Mandat oder Amt zur Verfügung zu stellen.

Wenn im Nachgang von Entscheidungen der hierzu unmittelbar demokratisch legitimierten Gemeindeorgane Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker an den Pranger gestellt, diffamiert und bedroht werden, stellt sich für die Betroffenen zwangsläufig die Frage, ob sie bei der nächsten Kommunalwahl erneut antreten wollen. Auch wird es den Parteien und Gruppierungen vor Ort zunehmend schwerfallen, neue Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweilige Liste zu gewinnen.

Da die kommunale Ebene zu Recht als Keimzelle der Demokratie bezeichnet wird, wäre dies eine fatale Entwicklung für unser Gemeinwesen.

4. Strategien, Konzepte, Lösungen

Sowohl der Deutsche Städtetag als auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben sich Ende vergangenen Jahres mit Resolutionen an die Politik gewandt, um kommunale Amts- und Mandatsträger/innen zukünftig wirksam vor Hass, Bedrohungen und Gewalt zu schützen. Hierüber haben wir in den Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA) berichtet (s. Anlagen). Der Deutsche Landkreistag hat die Resolution „Keine Gewalt gegen öffentliche Bedienstete“ verabschiedet, die sich ebenfalls klar gegen Bedrohungen öffentlicher Mandatsträger positioniert (s. Anlage).

Ein erster richtiger Schritt ist die Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität im Frühsommer 2020, durch das der Bundesgesetzgeber ein klares Zeichen zum strafrechtlichen Schutz von Kommunalpolitiker/innen gesetzt hat.

Allerdings ist es mit einer gesetzlichen Änderung nicht getan. Achtung und Respekt, vor allem aber auch Wertschätzung gegenüber den Amts- und Mandatsträger/innen müssen ernsthaft vorgelebt werden. Hier sind alle, die in Politik und Gesellschaft Verantwortung tragen, gleichermaßen gefordert. Bei Bedrohungslagen und Vorkommnissen bedarf es der Solidarität und Unterstützung mit den Betroffenen. Sich für die gemeinsamen Werte dieser Gesellschaft aktiv einzusetzen, sollte alltäglich werden.

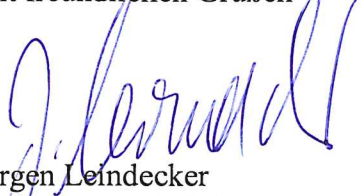
Gefordert sind auch die Medien, sich ihrer besonderen Verantwortung in Staat und Gesellschaft bewusst zu werden, um mit ihrer Berichterstattung journalistische Verantwortung vorzuleben und hierbei als Vorbild zu dienen.

Für die Betroffenen stellt sich dabei stets die Frage, inwieweit strafrechtliche Aktivitäten oder Maßnahmen tatsächlich zum Erfolg führen. Immer wieder wird beklagt, dass die personelle Situation der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaften dazu führt, dass eingeleitete Strafverfahren eingestellt werden. Es bedarf deshalb auch eines Diskussionsprozesses mit der Judikative, welche Rolle sie bei dieser Thematik spielt und welche Schutzfunktionen die Judikative in unserem Gemeinwesen auch für kommunale Mandatsträger/innen hat.

Erforderlich wäre zudem, den Betroffenen und ihren Angehörigen adäquate Beratung und Hilfsangebote durch zentrale Ansprechpartner von staatlicher Seite zur Verfügung zu stellen.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat im Rahmen seiner Mitarbeit im Landespräventionsrat auch deshalb vorgeschlagen, das Thema „Hass und Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger/innen“ im Jahr 2021 im Rahmen des Landespräventionstages und als besonderes Projekt aufzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen

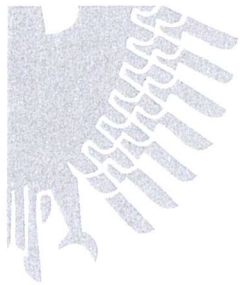


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt

Anlagen



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

RESOLUTION DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

KOMMUNALE AMTS- & MANDATSTRÄGER/INNEN WIRKSAM SCHÜTZEN

HASS, DROHUNGEN & GEWALT KONSEQUENT VERFOLGEN

Die Zahl der Beleidigungen, Drohungen und Gewalttaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen sowie Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen befindet sich auf einem erschreckend hohen Niveau und nimmt weiter zu. Dies zeigen verschiedene Statistiken, zum Beispiel des Bundeskriminalamtes über Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger/innen aus den Jahren 2016 bis 2018, eine repräsentative Umfrage von KOMMUNAL unter mehr als 1.000 Bürgermeister/innen oder die vom Niedersächsischen Städtetag beauftragte Studie „Gewalterfahrungen von Mitarbeiter/innen in kommunalen Verwaltungen“ aus dem Jahr 2019.

Diese Handlungen sind ein direkter Angriff auf unsere Demokratie. Diese Taten können ernsthafte Auswirkungen auf die Stabilität und Funktionsfähigkeit unseres demokratischen Gemeinwesens haben. Wer für seinen Einsatz für ein funktionierendes Miteinander in den Städten, Gemeinden und Kreisen verbal oder körperlich angegriffen und bedroht wird, verdient den Schutz und die Unterstützung des Staates und der gesamten Gesellschaft.

Beleidigungen und Bedrohungen führen bei den Betroffenen zu erheblichen seelischen und psychischen Belastungen. Strafrechtliche Verfahren sind in der Regel langwierig und führen teilweise zu nur schwer nachvollziehbaren Ergebnissen. Besonders alarmierend ist, dass auch immer stärker Angehörige und Familien von kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen zur Zielscheibe von Beleidigungen, Drohungen und Gewalt werden.

Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie gegen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen sind immer auch ein Angriff auf unsere Demokratie und unsere rechtsstaatliche Ordnung. Gemeinsam müssen Bund, Länder und Kommunen Sorge dafür tragen, dass diese Personen, die sich in besonderer Weise für unser Allgemeinwohl einsetzen, effektiv unterstützt und geschützt werden.

Unsere Gesellschaft muss konsequent gegen Beleidigungen, Bedrohungen und jegliche Formen der Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie gegen Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes vorgehen. Sie müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des wehrhaften Rechtsstaates bekämpft und strafrechtlich konsequent verfolgt werden.

Kommunale Amts- und Mandatsträger/innen sowie die Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes nehmen für das Gemeinwesen wichtige Aufgaben mit großem persönlichem Engagement wahr. Sie verdienen dafür besondere Achtung, Respekt und insbesondere staatlichen Schutz.

Um gegen Bedrohungen, Beleidigungen und Gewalt entschlossen vorzugehen sind folgende Maßnahmen geboten:

ÖFFENTLICHKEITSKAMPAGNE

Zur Anerkennung von kommunalen Amts- und Mandatsträgern und anderen Politikern brauchen wir mehr Aufklärung, mehr politische Bildung in den Schulen, mehr offenen Austausch von Angesicht zu Angesicht. Was im Netz gesagt wird, wird in der Regel in diesem Tonfall im persönlichen Gespräch nicht eins zu eins wiederholt. Zudem kann in persönlichen Gesprächen viel mehr getrennt werden zwischen dem, was wirklich als Problem angesehen wird, und der Person, die für die Politik vor Ort steht. Die Probleme müssen ernst genommen und sachlich diskutiert werden, während zugleich persönliche Anfeindungen als Mittel der Kommunikation ausgeschlossen werden müssen. Die Politik sollte sich zum respektvollen Umgang untereinander verpflichten. Auch die Medien können einen maßgeblichen Beitrag leisten, indem berichtet und dargelegt wird, wie Politiker arbeiten und was hinter ihrer Arbeit steckt. Politiker, die auch einen überwiegenden Teil ihrer Freizeit und ihres Privatlebens in die lokale Demokratie stecken, dürfen nicht allein gelassen werden. Die Mehrheit der Menschen dafür zu gewinnen, im Rahmen



einer Kampagne für die Lokalpolitiker offen einzustehen und sich zugleich gegen Hasskriminalität zu positionieren, wäre ein wichtiges Symbol der breiten Unterstützung für unser demokratisches System und unsere demokratischen Werte.

BÜNDNIS GEGEN GEWALT & FÜR TOLERANZ

In Kooperation mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sollte ein Bündnis gegen Gewalt und für Toleranz etabliert werden. Unter Einbindung von Medienvertretern sollte hier auch die Rolle der Medien genauer beleuchtet werden. Ein Kodex der Wertschätzung und der offenen gewaltfreien Kommunikation könnte ein Ergebnis eines solchen Bündnisses sein. Für den Zusammenhalt in unserer Demokratie ist die Verständigung auf verbindliche Regeln des Umgangs und gegenseitigen Respekts unverzichtbar.

HASSKRIMINALITÄT NICHT VERSCHWEIGEN

Zugleich gilt es, Öffentlichkeit zu schaffen und auf die aktuelle Situation von Kommunalvertretern und auch vielen Ehrenamtlichen und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufmerksam zu machen, die digital oder ganz real bedroht und eingeschüchtert werden. Wir müssen alle Bürgerinnen und Bürger für diese Zustände sensibilisieren und sie motivieren, den Betroffenen beizustehen und öffentlich für sie einzustehen.

KONSEQUENTES ANZEIGEN VON BEDROHUNGEN & ÜBERGRIFFEN

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, sowie Beschäftigte sollten immer wieder ermutigt werden, die Vorgänge zur Anzeige zu bringen.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN & IHRE ORGANISATIONEN STÄRKEN

Die Landesregierungen sollten präventive Maßnahmen deutlich verstärken und die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erhöhen. So müssen zum Beispiel Landespräventionsräte, der Verfassungsschutz sowie die Polizeibehörden in geeigneter Weise in die Lage versetzt werden, effektiv gegen Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt zu Lasten von kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen sowie Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen zu arbeiten.

EINSETZUNG EINER/EINES BEAUFTRAGTEN

Die Betroffenen brauchen zentrale Anlaufstellen in den Ländern, die zum einen als Melde-, aber auch als Informations-sammelstelle dienen. Alle Bundesländer sollten eine/einen Ombudsfrau / Ombudsmann einzuführen, an den sich insbesondere diejenigen wenden können, die im öffentlichen Leben stehen und so als „Repräsentanten des Staates“ mit Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt konfrontiert wurden

und werden. Eine/ein solcher Beauftragte(r) sollte idealerweise selbst berufliche oder ehrenamtliche Erfahrungen auf der kommunalen Ebene mitbringen.

UNVERZÜGLICHE UNTERRICHTUNG VON BETROFFENEN DURCH DIE SICHERHEITSBEHÖRDEN

Die Landesregierungen und insbesondere die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sollten in einem Informationssystem sicherzustellen, dass betroffene Amts- und Mandatsträger/innen unverzüglich über alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden unterrichtet werden. Amts- und Mandatsträger/innen müssen - unter Berücksichtigung ermittlungstaktischer Gesichtspunkte - zu ihrer Sicherheit umgehend informiert werden, wenn sie auf sogenannten „Feindeslisten“ stehen oder ihre Namen auf sogenannten „Schwarzen Listen“ kursieren.

VERANTWORTUNG DER BETREIBER VON SOZIALEN NETZWERKEN

Die Verantwortlichen für Plattformen sozialer Netzwerke haben sicherzustellen, dass Beleidigungen und Verleumdungen (sogenannte „Hassposts“) und vor allem Aufrufe zur Gewalt umgehend gelöscht, die Identität der Täter festgehalten und entsprechende Vorgänge zur Anzeige gebracht werden.

OFFENE RATHÄUSER

Offene Rathäuser stehen in den Städten und Gemeinden symbolisch für unsere offene Demokratie sowie für gelebte Bürgernähe. Im Spannungsverhältnis zur Sicherheit der kommunalen Amts- und Mandatsträger/innen sowie der Verwaltung ist zu prüfen, ob den Beleidigungen, den Bedrohungen oder sogar der Gewalt mit organisatorischen und baulichen Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Die Landesregierungen sollten die Kommunen in diesem Zusammenhang inhaltlich und finanziell unterstützen.

STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN

Es sollten Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet werden, um auch in der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass die Vorgänge ernst genommen und verfolgt werden. Das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung sollte in jedem Fall bejaht werden, wenn Bedrohungen und Gewaltausübungen im Zusammenhang mit der Mandatsausübung geschehen. Bestehende Lücken zu strafrechtlichen Sanktionen von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger/innen, Rettungskräfte und Ehrenamtliche müssen geschlossen werden. Vor einer Verschärfung strafrechtlicher Vorschriften steht aber die konsequente Anwendung bestehender Sanktionsmöglichkeiten durch Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Stand November 2019

Nr. 427

Für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde - Resolution des Deutschen Städtetages

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung am 14. November 2019 in Berlin die Resolution „Für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“ verabschiedet. Mit der Resolution setzt der Deutsche Städtetag ein klares Bekenntnis, für demokratische Grundwerte einzustehen. Die begonnene gesellschaftliche Debatte über Demokratie und Toleranz, über Anstand und das gesellschaftliche Miteinander müsse von Bund, Ländern, Kommunen und allen gesellschaftlichen Institutionen aufgegriffen werden.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Demokratie braucht Auseinandersetzung

Städte sind Orte vielfältiger Interessen. Diesen immer und umfassend gerecht zu werden, ist Ziel und Herausforderung zugleich. Städte sind daher auch gelebte Interessengegensätze. Sie sind Orte von Auseinandersetzungen. Vielfältige Interessen, Ansichten und Meinungen treffen aufeinander. Denn die Menschen, die in den Städten leben sind verschieden. Das kann nur richtig sein, so bleiben Städte lebendig. Die Stadt gehört allen Menschen, die dort leben. Deshalb braucht es Debatte und Streit der Meinungen. Das ist ein zentraler Teil der Demokratie.

Genauso braucht es einen Ausgleich von Interessen. Das Ringen um die richtigen politischen Entscheidungen führt am Ende häufig zu notwendigen Kompromissen. Gelingt das nicht, braucht es politische Entscheidungen. Auch das ist Teil unserer Demokratie. Entscheidend für alle Auseinandersetzungen bleibt: Sie müssen so geführt werden, dass Streit nicht in Feindschaft und Hass mündet. Es müssen Grundregeln der demokratischen Kultur und eines angemessenen Umgangs eingehalten werden, sonst nehmen der Zusammenhalt der Gesellschaft und die Demokratie Schaden.

Die Städte sehen mit großer Sorge, dass Sprache und Stil von politischen Auseinandersetzungen zunehmend verrohen. Die Auseinandersetzungen werden rücksichtsloser und gewaltbereiter, besonders im Internet. Auch kommt es immer öfter zu Gewalttattacken gegen Andersdenkende. Auch Amtsträgerinnen und Amtsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen und Einsatzkräften sind nicht ausgenommen. Es darf nicht sein, dass es besonderen Mut erfordert, sich ehrenamtlich in der Stadtpolitik und für die Stadtgesellschaft zu engagieren. Menschen, die sich in der Kommunalpolitik engagieren und in politische Debatten einbringen, müssen online wie offline einen besonderen Schutz gegen Beleidigungen und üble Nachrede erfahren. Kommunalpolitik braucht Bürgernähe, Empathie und offene Ohren. Die Verantwortlichen in den Städten wollen menschliches Miteinander, sie wollen auch weiterhin auf ihre Bürgerinnen und Bürger zugehen.

Auseinandersetzung in gegenseitigem Respekt

Die Kommunikation ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit und unserer Demokratie. Information, Austausch und politischer Diskurs im Internet sind fester Bestandteil unseres Miteinanders geworden. Diskurs und Debatte brauchen Respekt vor dem Gegenüber. Auch und vor allem im Internet dürfen Verunglimpfung, Beleidigungen und Gewalt in der Sprache nicht toleriert werden. Die Städte wollen und werden sich dieser Auseinandersetzung stellen und auch neue Wege und Formate für Diskussion und Austausch finden. So lebt Kommunalpolitik.

Offene Stadtgesellschaften erhalten

Die deutschen Städte treten für Stadtgesellschaften ein, die von Offenheit, Toleranz, gelebter lokaler Demokratie und kultureller Vielfalt geprägt sind. Sie bekennen sich zu ihrer Verantwortung, für eine offene und plurale Gesellschaft einzustehen. Diese Haltung ist Maßgabe und Maßstab von Kommunalpolitik. Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind entschieden abzulehnen. Für sie kann es kein Verständnis und keine Rechtfertigung geben. Extreme Haltungen und Handlungen müssen auf allen Ebenen bekämpft werden. Toleranz, Demokratie und Menschenwürde als zentrale Werte unseres Gemeinwesens sind zu stärken. Dies ist eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der die Städte aktiv mitwirken. Demokratische Werte zu leben und immer wieder zu beleben, ist aber vor allem ein Prozess. Viele Räte haben als deutliches Zeichen Resolutionen für demokratische, offene und tolerante Städte gefasst.

Allianzen und Bündnisse stärken

Viele Städte beteiligen sich gemeinsam mit gesellschaftlichen Organisationen an „Bündnissen gegen Rechts“ oder initiieren diese selbst. Allianzen und Bündnisse müssen in der Zivilgesellschaft verankert sein. Begegnungsräume, Teilhabemöglichkeiten und soziale Bindungen können helfen, Intoleranz, Extremismus und Radikalisierung entgegen zu wirken. Bund, Länder, Kommunen, Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbände und gesellschaftliche Gruppen müssen gemeinsam dafür eintreten, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu verhindern und zu bekämpfen. Es braucht gemeinsame Strategien, die die Schulen, Bildungs- und Jugendeinrichtungen einbeziehen.

Maßnahmen und Strategien bündeln

Drohungen, Beleidigungen, Hass im Internet und rechtsextreme Gewalt müssen stärker bekämpft werden. Die Städte unterstützen das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Denn Gewalt und Hetze müssen im Netz wie in der Gesellschaft geächtet und mit Nachdruck verfolgt werden. Intensivere Strafverfolgung, Cyber-Ermittler und Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind erste richtige Schritte. Wirksame Maßnahmen und Strategien gegen Extremismus und menschenfeindliche Tendenzen brauchen langfristiges Engagement. Viele Städte sind Vorreiter. Sie schaffen Anlaufstellen für Information, Beratung und Vernetzung und bündeln kommunale Aktivitäten. Sie initiieren und fördern Präventionsarbeit in Schulen und Jugendeinrichtungen. Die Städte benötigen dafür die Unterstützung von Bund und Ländern. Erfolgreiche Programme wie „Demokratie leben“ müssen intensiviert und nachhaltig finanziert werden.

Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Verantwortung eines jeden Einzelnen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Je mehr Menschen sich zu Demokratie, Toleranz und Menschenwürde bekennen, desto mehr stärkt das auch in politisch schwierigen Zeiten unsere Gesellschaft und unser Land. Unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte des Grundgesetzes sind die bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Sie gilt es zu stärken und - wo nötig - zu verteidigen.

(Quelle: DST-Rundschreiben vom 14.11.2019, Az.: 00.06.00 D)

KNSA 427/2019 vom 17.12.2019 li-ru

Resolution

**des Präsidiums des Deutschen Landkreistages
vom 9./10.1.2018**

Keine Gewalt gegen öffentlich Bedienstete!

- Das Präsidium des Deutschen Landkreistages nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass sich die Zahl der verbalen und körperlichen Angriffe gegen öffentlich Bedienstete deutlich erhöht hat. Landräte, aber auch die Mitarbeiter in den Sozial- und Jugendämtern, den Ausländerbehörden, den Veterinärämtern und anderer Stellen der Kreisverwaltung werden immer öfter Opfer von Beleidigungen, Drohungen und auch tätlicher Gewalt.
- Das Präsidium des Deutschen Landkreistages lehnt solche Übergriffe auf das Entschiedenste ab. Sie müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Strafrechts konsequent verfolgt werden, insbesondere aber auch – als Ausdruck einer nicht hinzunehmenden Verrohung – gesellschaftlich klar verurteilt werden.
- Die Anwendung und Androhung körperlicher Gewalt ist unter keinen denkbaren Umständen gerechtfertigt. Dies gilt auch und gerade dann, wenn sich die Bedrohung nicht nur gegen die Amtsträger selbst, sondern auch gegen ihre Familienangehörigen richtet. Der Rechtsstaat und die Gesellschaft müssen sich in solchen Fällen schützend vor die Amtsträger und ihre Familien stellen. Die Landkreise stehen für eine bürgeroffene und frei zugängliche Verwaltung. Trotzdem ist es im Lichte der jüngsten Entwicklung nachvollziehbar, wenn in besonders gefährdeten Bereichen verstärkt auf Einlasskontrollen und ähnliche Schutzmaßnahmen gesetzt wird.
- Die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen nehmen für das Gemeinwesen wichtige Aufgaben mit großem persönlichen Engagement wahr. Sie verdienen dafür besondere Achtung, und zwar auch dann, wenn aus Sicht der Betroffenen unliebsame Entscheidungen getroffen werden müssen. Kränkungen, ehrverletzende Äußerungen oder Verleumdungen sind daher nicht hinnehmbar. Sie wiegen besonders schwer, wenn sie in der Öffentlichkeit verbreitet werden.
- Das Internet bietet viele Möglichkeiten, Beleidigungen, Drohungen oder Aufrufe zur Gewalt in anonymer Form zu kommunizieren. Damit das Internet nicht zu einem rechtsfreien Raum verkommt, sind insbesondere die Betreiber entsprechender Plattformen und der sozialen Medien aufgefordert, solche Inhalte ggf. auch zu löschen.
- Der politische Meinungskampf lebt nicht zuletzt von zuspitzenden, abgrenzenden Formulierungen. Auch in der verbalen Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner sind aber dessen Persönlichkeitsrechte zu achten. Das Präsidium des Deutschen Landkreistages bekennt sich zur grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit, die ein hohes Gut ist. Aus der Meinungsfreiheit folgt jedoch kein Freibrief für beleidigende oder verleumderische Äußerungen oder gar für die Drohung mit Gewalt.

